

**Verordnung**

vom 25. April 2017

Inkrafttreten:

sofort

**zur Genehmigung des Tarifvertrags, der Nachträge  
und der Baserate 2017 für die spitalmedizinische  
Versorgung in der allgemeinen Abteilung  
der Clinique Générale – Sainte-Anne**

---

*Der Staatsrat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG);

in Erwägung:

Die Clinique Générale – Sainte-Anne und die von der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) AG vertretenen Krankenversicherer haben dem Staatsrat den unbefristeten Tarifvertrag über die Vergütungen 2017 für akutsomatische Hospitalisierungen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung zur Genehmigung unterbreitet.

Die der tarifsuisse AG und der CSS Kranken-Versicherung AG angeschlossenen Krankenversicherer haben einen neuen Nachtrag zum Tarifvertrag, der bereits 2016 vom Staatsrat genehmigt wurde, zur Genehmigung eingereicht.

Nach Artikel 46 Abs. 4 KVG muss der Staatsrat die Tarifverträge genehmigen. In dieser Verordnung wird ausschliesslich die Baserate 2017 genehmigt. Die mit der Einkaufsgemeinschaft HSK AG ausgehandelte Baserate 2018 wird gleichzeitig wie die entsprechenden, mit den anderen Krankenversicherern ausgehandelten Tarife zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch kann namentlich die Kohärenz in den administrativen Verfahren gewährleistet werden.

Die für die Clinique Générale – Sainte-Anne ausgehandelte Baserate 2017 entspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, und der Vertrag und die Nachträge entsprechen dem KVG.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

*beschliesst:*

**Art. 1**

Der Tarifvertrag vom 16. Januar 2017 zwischen der Clinique Générale – Sainte-Anne und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG vertretenen Krankenversicherern über die Vergütung der nach SwissDRG abgerechneten Leistungen für stationäre Patienten in der akutsomatischen Versorgung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG und seine Anhänge werden genehmigt.

**Art. 2**

Die Nachträge vom 4. Januar 2017 und vom 15. März 2017 zum Tarifvertrag gemäss KVG vom 1. Januar 2016 zwischen der Clinique Générale – Sainte-Anne und den von der tarifswisse AG sowie der CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Krankenversicherern über die Vergütung der nach SwissDRG abgerechneten Leistungen in der akutsomatischen Versorgung werden genehmigt.

**Art. 3**

Die Baserate 2017 für akutsomatische Spitalaufenthalte beträgt für alle Krankenversicherer 8930 Franken.

**Art. 4**

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

M. ROPRAZ

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL